

# Leitungsschutzanweisung

## Hinweise und Pflichten – so lassen sich Schäden vermeiden

Um Schäden an Versorgungsanlagen für Strom, Gas, Wasser, Wärme u. Kommunikation zu vermeiden, sind bei Bauarbeiten folgende Hinweise zu beachten:

Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Versorgungsanlagen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer entsprechend zu unterweisen und zu überwachen.

Der Bauunternehmer ist verpflichtet:

rechtzeitig vor Baubeginn der Bauarbeiten bei den Versorgungsbetrieben durch Anforderung von Leitungsplänen Auskunft über die Lage der im Aufgrabungsbereich befindlichen Versorgungsanlagen einzuholen, sowie aus Sicherheitsgründen vor Beginn der Bauarbeiten die tatsächliche Lage und Überdeckung der Versorgungsanlagen durch Probegrabungen festzustellen.

## Lage der Versorgungsanlagen

Die Versorgungsbetriebe betreiben Versorgungsanlagen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Grund. Die Leitungen haben in der Regel folgende Überdeckung:

**! Überdeckung der Leitungen**

Richtwerte:

Im Privaten Grund = 0,40 – 1,30 m

Im öffentlichen Grund = 0,60 – 1,50 m

In den Leitungen sind Einbauten vorhanden, die seitlich abzweigen und / oder über den Rohrscheitel hinaus zum Teil bis zur Geländeoberfläche reichen. Folgende Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten dürfen ohne Zustimmung von den Versorgungsbetrieben nicht unterschritten werden. Art und Umfang eventuell erforderlicher Schutzvorkehrung sind rechtzeitig mit den Versorgungsbetrieben abzustimmen.

**! Mindestabstände zu Leitungen und ihren Einbauten**

Richtwerte:

Bei Kreuzungen = 0,10 m

Bei Parallelverlegungen = 0,20 m

## **Maßnahmen zum Schutz und Sicherheit**

### Einsatz von Baugeräten

Baugeräte sind so einzusetzen, dass eine Gefährdung der Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist. In unmittelbarer Nähe von Leitungen darf nur in Handschachtung ausgehoben werden.

### Leitungstrassen

Leitungstrassen mit nicht tragfähigen Oberflächen dürfen erst nach deren Befestigung (z. B. Baggermatratzen) mit Baufahrzeugen befahren werden.

#### Ramm- und Bohrarbeiten

Vor Beginn von Ramm- und Bohrarbeiten sind Leitungen durch Handschachtung freizulegen, zu schützen und zu sichern (auch gegen Schwingungen bei Vortrieb- und Ziehvorgängen). Mit der Rammung darf erst unterhalb der Rohrsohle begonnen werden. Im Bereich von Guss- und Stahlmuffenleitungen sind Rammungen unzulässig.

#### Freigelegte Versorgungsanlagen

Freigelegte Versorgungsanlagen und ihre Einbauten sind fachgerecht gegen Beschädigung sowie Lageveränderung in Abstimmung mit den Versorgungsbetrieben zu sichern. Insbesondere bei Wärmeleitungen ist die Gefahr des Ausknickens durch Wärmespannungen zu beachten. Durch Baugrubenverbau dürfen keine Kräfte auf die Rohre übertragen, insbesondere darf nicht gegen Leitungen abgesteift werden. Ein Aufhängen oder punktuell unterstützen von Graugussleitungen ist wegen der damit verbundenen Bruchgefahr absolut untersagt.

#### Wärmequelle

Wärmequellen sind aus dem Bereich von Versorgungsleitungen fernzuhalten.

#### Zugänglichkeit von Versorgungsanlagen

Im Baustellenbereich befindlichen Versorgungsanlagen (erkennbar durch Straßenkappen und Hinweisschilder) müssen jederzeit zugänglich sein und bedienbar bleiben. Dieses gilt auch bei Asphaltierungsarbeiten.

Über die Versorgungsanlagen dürfen Baustelleneinrichtungen, Baumaterial, Bodenaushub und ähnliches nur nach vorheriger Zustimmung der Versorgungsbetriebe für einen begrenzten Zeitraum gelagert werden. Die Zustimmung wird bei Graugussleitungen nicht mehr gegeben.

Bei Erfordernis muss die Leitungstrasse sofort nach erster Aufforderung der Versorgungsbetriebe vom Verursacher auf dessen Kosten geräumt werden.

#### **Überbauungen**

**Jegliches Überbauen von Leitungen einschließlich der Hausanschlussleitungen ist unzulässig. Auch die Herstellung vollständig geschlossener gasundurchlässiger Oberflächen zwischen Randbebauungen ist nicht zulässig.**

#### Verdichtung des Bodens

Die Leitung muss in einer Schichtdicke von min. 10 cm allseitig mit verdichtungsfähigem, steinfreiem Boden umgeben sein. Die Rohrlage darf nicht verändert werden. Der eingebrachte Boden ist bis 40 cm über Rohrscheitel von Hand zu verdichten. erst darüber ist der Einsatz von maschinellm Gerät zulässig.

#### Verdichtungsnachweis

Auf Anforderung der Versorgungsbetriebe ist vom Unternehmen ein Verdichtungsnachweis zu erbringen.

#### Trassenwarnband

Trassenwarnband muss ca. 40 cm über dem Scheitel der Leitung verlegt werden. Trassenwarnband für die jeweilige Leitungsart kann bei den Versorgungsbetrieben angefordert werden.

### **Vorgehensweise**

#### Was tun bei Schadensfällen

Bei Schäden sind sofort folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Arbeiten im Bereich der Schadstelle sofort einstellen
- Gefahrenbereich räumen und weiträumig absichern
- Zutritt unbefugter Personen verhindern
- Erforderlichenfalls Polizei und / oder Feuerwehr benachrichtigen
- Weitere Maßnahmen mit den Versorgungsbetrieben abstimmen
- Personen im Gebäude benachrichtigen und zum Verlassen der Räume auffordern.

Eine verantwortliche Person der Bauausführenden Firma muss bis zum Eintreffen der Versorgungsbetriebe an der Schadstelle bleiben

In Hausanschlussleitungen werden in zunehmenden Umfang Gas – Stopp – Ventile eingebaut.

Dadurch kann es selbst bei schweren Beschädigungen dazu kommen, dass nur geringer Gasaustritt festgestellt wird.

Beachten Sie bei jeder Beschädigung die obigen Hinweise und informieren Sie uns sofort.

#### Bei ausströmendem Gas besteht akute Zündgefahr, deshalb außerdem:

- Funkenbildung vermeiden
- Nicht rauchen
- keine offenen Flammen brauchen
- keine elektrischen Anlagen bedienen
- sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abstellen
- Angrenzende Gebäude auf Gaseintritt prüfen. Falls Gas eingetreten ist, ist für ausreichende und gefahrlose Lüftung zu sorgen.
- Personen im Gebäude zum verlassen des Gebäudes auffordern.

Bei Schadensfällen an Wärmeleitungen besteht durch ausströmendes Heizwasser Verbrühgefahr.

### **Informationspflicht**

#### Meldung bei Schadensfällen

Jede Beschädigung von Versorgungsanlagen ist bei den Versorgungsbetrieben sofort unter den folgenden Rufnummern mit genauer Angabe des Schadensortes und der Schadensart zu melden.

#### **Kontakt:**

**Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH**  
**Kopperpähler Allee 7**  
**24119 Kronshagen**  
**Tel.: 0431 / 58 67 2-0**

#### **Stördienste:**

**Gas / Wasser**            **0800 / 0 81 58 00**  
**Strom / Wärme**        **0800 / 1 10 20 30**